

Fussballclub Stein 1962  
Postfach 148  
CH-4332 Stein AG  
T: +41 62 873 28 30  
[info@fcstein.ch](mailto:info@fcstein.ch)  
[www.fcstein.ch](http://www.fcstein.ch)



## FC Stein 1962

# Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 19. Oktober 2020

Version: 19.10.2020

Ersteller: Juan Carlos Germann, Präsident und Corona-Beauftragter FC Stein



# Neue Rahmenbedingungen

- 6. Juni 2020: Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig
- 22. Juni 2020: weitere Anpassungen in Kraft getreten.
- 19.10.2020: Schweiz weite Einführung der Maskenpflicht. Dies betrifft auch öffentlich zugängliche Einrichtungen und Innenräumen, unter anderem auch Sportanlagen.

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb eingehalten werden:

## 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 2. Generelle Maskenpflicht auf Sportareal Bustelbach

Sportanlagen unterliegen der generellen Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt ab 12 Jahren. Maskenpflicht gilt auch für die Wege von und zu den Garderoben/Duschen. Sämtliche aktiven Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlage Bustelbach haben in allen Situationen, in denen sie nicht im unmittelbaren Sportbetrieb sind, eine Maske zu tragen.

- Technische Zone ist Teil des Spielbetrieb und somit von der Maskenpflicht befreit.

## 3. Hygienemassnahmen

Weiterhin gelten die Hygienemassnahmen (Hände waschen und regelmässig desinfizieren) und die Abstandsregelung (1,5 m ausserhalb des unmittelbaren Sportbetriebs)

## 4. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt zulässig.

## 5. Ansammlungen auf der Sportanlage Bustelbach

1 Std. vor/nach Trainings- und Spielbetrieb sind Ansammlungen von mehr als 15 Personen untersagt.

## 6. Zuschauerzonen

Zuschauerzonen (Stehplätze, Sitzplätze) müssen – bei gleichzeitig geltender genereller Maskenpflicht - in Sektoren à 100 Personen eingeteilt werden. Zuschauer Registrierung wird mit QR-Code durchgeführt.



**Abschränkung / Durchgang  
mit Hinweis auf Maskenpflicht  
und Zuschauer Registrierung**



## 7. Clublokal FC Stein

Zugang und Ausgang zum Clublokal Innenraum wie auch Terrasse nur noch über den Haupteingang Clublokal möglich. Der Aussen Zugang zur Terrasse wird gesperrt. Am Haupteingang Clublokal wird auf die Hygienemassnahmen (mit Desinfektionsmittel) und auf die Gäste Registrierung mit QR Code / Papierform hingewiesen.

Auf der Clublokal Terrasse gibt es keine Stehplätze. Das Konsumieren von Getränken und Essen wie auch das Rauchen, ist auf der Clublokal Terrasse nur noch sitzend erlaubt.

Im Clublokal Innenraum wie auch Terrasse gilt das Schutzkonzept für Gastgewerbe.

## **8. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

## **10. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Juan Carlos Germann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 878 11 71 oder [c.germann@mueller-frick.com](mailto:c.germann@mueller-frick.com)).

## **11. Besondere Bestimmungen**

Die Platzeinteilung für Trainings und Spiele muss zwingend eingehalten werden.

In den Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Dies bedeutet, dass pro Garderobe maximal 8 Personen und pro Duschaum maximal 4 Personen gleichzeitig zugelassen sind. Wenn immer möglich, wird der FC Stein zwei Garderoben pro Mannschaft zur Verfügung stellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Mannschaften angewiesen sich gestaffelt umzuziehen.

Im Trainingsbetrieb dürfen die Garderoben von Juniorenmannschaften nicht benutzt werden.

Nach jedem Training und Spiel muss die Präsenzliste, versehen mit dem Trainingsdatum, vom Trainer auf dem eingerichteten OneDrive Dokument innerhalb 24 Stunden ausgefüllt werden.

Stein, 19.10.2020 / Vorstand FC Stein